



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN GROSSBRITANNIEN

LONDON, W.1, den 15. Dezember 1970

77-8r, Gloucester Place
Tel.: 723-0701/06

Ref.: 521.52 s/d - UB/br

ad: S.C. 41.731.1 - RL/hz
S.C. 41.GB 731.0 (1)

An den Wirtschafts- und
Finanzdienst des
Eidg. Politischen Departements

3003 B e r n

Banque de Nassau

Bahamas

Vertretungen ausländischer Banken: Reziprozität

an	NU RL								2/2
Datum	21/12								5.1
Vize	NU RL								u
EPD						18.12.70			17
Ref.	S.C. 41.731.1.								

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 21. Oktober 1970, mit welchem Sie mich baten, die Reziprozitätsverhältnisse in den Bahamas, in bezug auf die Errichtung von Vertretungen ausländischer Banken, abzuklären.

Die mit Hilfe unseres Korrespondenten, Herrn Dr. J.J. Morger, durchgeführte Erhebung führte zum Ergebnis, dass diese Reziprozität gewährleistet ist. Die Bestätigung befindet sich in dem in Fotokopie beiliegenden Schreiben des Ministry of Finance, Bahamas, vom 24. November 1970. Das Ministerium bittet bei dieser Gelegenheit die schweizerischen Behörden, über alle Gesuche dieser Art seitens bahamischer Banken unterrichtet zu werden.

Mit ebenfalls in Fotokopie beiliegendem Brief vom 4. Dezember teilt das Ministry of Finance mit, dass die Bank of Nassau Ltd. in der Schweiz kein Gesuch um Eröffnung einer Niederlassung eingereicht habe. Diese

./.

Nachricht kommt als Ueberraschung. Der geschäftsführende Direktor dieser Bank befürchtet den Missbrauch des Namens seines Instituts durch unberechtigte Personen und das Ministerium bittet dementsprechend um Orientierung über das Ergebnis allfälliger Erhebungen in der Schweiz.

Ich darf annehmen, dass Sie aufgrund des Schreibens des Ministeriums vom 4. Dezember das Gesuch der Bank of Nassau Ltd. überprüfen werden. Meinerseits kann ich leider kein Licht auf diese undurchsichtige Angelegenheit werfen - vielleicht handelt es sich hier um ein Missverständnis - da die einzige in unseren Akten vorhandene Bezugnahme Ihr Schreiben vom 20. August 1970 ist.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER :



Beilagen erw.